

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1904)
Heft: 8

Rubrik: Frauenstimmrecht

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ist zugleich das Mass der Gesittung eines Volkes und einer Epoche.

Das Weib ist die ewige grosse Erzieherin der Gattung. Wenn der Mann heute nicht mehr Menschenfresser ist, wenn er nicht mehr, wie der australische Wilde, mit einem Keulenhieb auf den Schädel um das Weib freit, wenn er in Frieden, Sitte und Zucht liebt, so dankt er dies der stillen, unlässigen Einwirkung des Weibes. Der Mann ist nicht aus sich heraus besser geworden. Sein Fortschritt ist die Frucht seiner Bemühung, der Anforderung zu entsprechen, die das Weib an den Mann stellt, der ihr gefallen soll.

Man öffne dem Weibe alle Laufbahnen. Ihrer Klugheit darf man ruhig vertrauen, dass sie von selbst die vernachlässigten wird, zu denen sie sich infolge ihrer besonderen Anlagen und organischen Fähigkeiten weniger eignet als der Mann. Sie wird die passende Auswahl um so eher treffen, als sie bei freiem Wettbewerb ohnehin vom Manne in jenen Laufbahnen besiegt werden wird, für die er von der Natur besser ausgerüstet ist als sie. Wenn sie umgekehrt die Männer aus jenen Laufbahnen verdrängt, für die sie mehr natürliche Eignung hat, so ist dies kein Unglück, sondern ein grosser Vorteil für die Gesamtwirtschaft der Gattung.

Die Witzeleien über die Abgeordnete, die stillt, die Professorin, die ihre Vorlesungen wegen einer Niederkunft unterbrechen muss u. s. w. sind albern. Die menschlichen Einrichtungen passen sich den menschlichen Bedürfnissen an. Würden Frauen zahlreich öffentliche Aemter bekleiden, so würde der Brauch selbstverständlich sehr rasch mit den Besonderheiten des weiblichen Lebens in Einklang gebracht werden.

Die Besorgnis, dass das vollberechtigte Weib aufhören würde Weib zu sein, widerspricht aller biologischen Erfahrung. Das unentwickelte Weib ist vom unentwickelten Manne kaum verschieden. Je höher sie sich differenziert, um so weiblicher wird sie.

Dies, wie gesagt, sind die Ergebnisse meines Nachdenkens über die Frauenfrage. Es steht Ihnen frei, von diesen anspruchlosen Zeilen den Gebrauch zu machen, der Ihnen beliebt.

Glauben Sie, hochgeehrte Frau, an die ausgezeichnete Hochachtung

Ihres gehorsamsten

Dr. M. Nordau.

Frauenstimmrecht.*)

Herr H. Milliod, Professor an der Universität in Lausanne, schreibt:

Sie fragen mich, ob es richtig sei, den Frauen politische Rechte zu gewähren.

Ich antworte ohne Enthusiasmus: Ja.

Ja, denn es ist gerecht. Ohne Enthusiasmus, weil das Konsequenzen nach sich zieht, von denen die einen sehr leicht und die andern sehr schwer vorauszusehen sind.

Es ist gerecht. Die Rechte müssen dem Verdienste, den Fähigkeiten, den erwiesenen Diensten und den Interessen entsprechen. Aber heute braucht nicht mehr bewiesen zu werden, dass die Frauen denselben moralischen Wert haben wie die Männer, und tüchtig, fleissig und hingebend sind. Es ist überflüssig, von ihrer Physiologie einen Beweis für ihre Fähigkeiten zu verlangen, während sie sie täglich im Handel, Unterricht, in der Literatur, den Künsten und Wissenschaften betätigen. Es wäre traurig, die Dienste zu

*) Siehe letzte Nummer. — In dem Brief von Fr. Haltenhoff hat sich ein sinnstörender Druckfehler eingeschlichen. Es sollte S. 53, Z. 5 v. u. heissen: Ich bin nicht sehr eingenommen etc.

bestreiten, die sie der Republik nur schon durch die Mutter-schaft erweisen, in der schon der alte Euripides einen vollen Ersatz für die Militärpflicht sah. Vergebens verschliesst man sich gegen die gewichtigen Interessen, die sie, sei es als Gattinnen, Mütter, sei es als Steuerzahlerinnen, die ihr Brot verdienen und ganz wie wir den Kampf ums Dasein führen müssen, geltend machen können.

Die Frage wird denn auch nicht mehr so gestellt. Wer einst ihre Geschichte schreiben wird von Plato an, der ihnen die vernünftige Seele absprach, bis zu Proudhon, der sie ewig unter Vormundschaft wissen will, wird eine ergötzliche Sammlung von metaphysischen, physiologischen und psychologischen Unwahrheiten zusammenstellen. Er wird dann bemerken, dass die Rechte der Frau in dem Masse zunehmen, in welchem die brutale Gewalt zurückweicht. Die Schranke dieser Ausdehnung bildet die absolute Gleichheit in allen Beziehungen. Wir werden die nie erreichen, weil der Mann der Frau an physischer Kraft immer überlegen sein wird und die Sorgen der Mutterschaft die Fähigkeit der Mehrzahl der Frauen immer einschränken werden.

Wie stellt sich die Frage heutzutage? Man streitet sich nicht mehr darüber, ob der Frau Rechte wegen ihrer gänzlichen und fatalen Inferiorität vorenthalten werden sollen. Erstens besitzt sie schon Rechte. Zweitens wird die These ihrer Inferiorität nur noch schwach unterstützt. Man ersetzt sie durch die These von der Verschiedenheit ihrer Natur und ihrer Funktionen. Diese Verschiebung des Streitpunktes zeigt sich sehr deutlich in dem Buche von Proudhon, das in diesem langen Streite einen Wendepunkt bezeichnet. Der Frau, sagt er, gehört die Schönheit des Körpers wie der Seele und des Geistes, dem Manne die Kraft, d. h. die physische, intellektuelle und moralische Tat. Er nützt diese neue Stellung folgendermassen aus:

»Was die äusseren Dinge anbelangt, wollte und will ich für die Frau aus denselben Gründen den Krieg nicht, weil der Krieg ebensowenig wie die Knechtschaft zur Schönheit passt.

»Ich will keine Politik, weil Politik Krieg ist.

»Ich will sie weder in Justiz, noch Polizei, noch in der Regierung Aemter bekleiden sehen, denn auch das ist nur Krieg.

»Ich sage, das Reich der Frau ist in der Familie . . .

Man sieht das Prinzip und die Folgerung, aber man sieht auch das Gemachte daran. Ich übersehe das Prinzip, um eine Diskussion, die den Leser ermüden würde, kurz abzuschneiden. Nehmen wir es einmal als richtig an. Aber ich bestreite durchaus die Schlussfolgerung. Weil die Geschlechter verschiedene Fähigkeiten haben, folgt noch nicht, dass nur eines von ihnen die Repräsentanten ernennen und Gesetze machen sollte. Im Gegenteil: je mehr man erklärt, die Fähigkeiten der Frau seien von denen des Mannes verschieden, um so mehr gibt man zu, dass der Mann unfähig ist, zu bestimmen, was für sie passt, und umso ungerechter ist es folglich, ihr, die man wehrlos nennt, die Gelegenheit, ihre eigenen Interessen zu verfechten und darzulegen, zu verweigern.

Dieser Rückzugsposten taugt entschieden nicht viel. Die These von der gänzlichen Inferiorität war falsch, aber logisch; die These von der Verschiedenheit der Fähigkeiten und Funktionen ist zum Teil richtig, aber es lässt sich nichts daraus folgern.

Denn selbst wenn man sie zugibt und aus der physischen und geistigen Verschiedenheit auf eine Verschiedenheit der Funktionen und daraus auf eine natürliche Ungleichheit schliesst, so beweist das nichts. Die Rechte der Frau stützen sich nicht auf ihre Uebereinstimmung mit dem Manne, sondern auf ihre Eigenschaft und ihre Interessen als menschliches Wesen, mit Vernunft und moralischem Sinn begabt.

Hat man nicht in Frankreich durch das Gesetz vom 23. Januar 1876 diesem Grundsatz entsprechend den Handelsfrauen das Stimmrecht für die Handelsgerichte gegeben? Und 1897 gewährte man den Frauen das Recht, vor dem Zivilstandsamt als Zeugen zu funktionieren. 1900 liess man sie zur Advokatur zu. Advokat sein und sich nicht in die Politik mischen dürfen, das scheint hart!

Ich stimme zu. Aber ich möchte nicht, dass man zu rasch vorgehe. Geben wir ihnen Zeit und Gelegenheit, politisch erzogen zu werden. Wäre wohl jemand geneigt, in den Ländern, wo die Zahl der Frauen die der Männer übertrifft, ihnen auf einen Schlag mit dem Stimmrecht die ausschlaggebende Majorität zuzugestehen? Wir haben keine Lust, die Politikerin kennen zu lernen, wie man an gewissen Orten noch die bigotte Frau und die Sektirerin kennt. Jede plötzliche soziale Veränderung wirkt zuerst ungünstig auf die Sitten ein; jeder übereilte Fortschritt beginnt mit einem Rückschritt. Den fürchte ich.

Die entfernteren Folgen des Frauenstimmrechts scheinen mir, soweit man sie voraussehen kann, glückliche. Die nähern sind es vielleicht weniger.

Die Frau, die von der Natur zur Gattin und Mutter bestimmt ist, gäbe ihre Stimme zu Gunsten des Friedens ab. Wahrscheinlich würde sie auch die Schutzgesetzgebung begünstigen. Und Gott weiss, wie viel da zu tun ist! Durch Erfahrung und Täuschungen belehrt, würde sie den Begriff von Gerechtigkeit auf dieselbe Weise sich aneignen wie der Mann, und ihre Mitarbeit könnte in gewissen Beziehungen äusserst fruchtbar werden.

So würde es nicht von Anfang an sein. Charles Secrétan glaubte, sie würden konservativ sein. Hm! Das ist noch fraglich. Es gibt weiche und zärtliche Frauen, wie Andromacha und Pauline, es gibt aber auch unruhige und selbst intrigante, wie eine Emilie und Agrippina. Es gibt eine Mme. de Lafayette und Mme. de Sablé, aber auch eine Mme. de Bouillon, Mme. de Chevreuse, Mme. de Longueville und viele andere. Haben Sie nie im Kleinen das Temperament einer Elisabeth von England, Katharine von Russland oder Katharine von Medici gefunden?

Im Anfang, glaube ich, werden wir die Unruhigen an der Arbeit finden. Und die Unruhigen werden andere unruhig machen. Und um ihre Daseinsberechtigung nachzuweisen und etwas Bestimmtes darzustellen, werden sie Geschlechtspolitik treiben. Mögen sie Zugang zu allen Berufen und Aemtern, ausser denen in der Armee, im diplomatischen Korps und in der Staatsregierung, verlangen, das ist durchaus berechtigt. Man hat ihnen dies in einem Staate des Nordens schon gewährt. Aber nicht damit werden die Politikerinnen die Frauen aufzurühren vermögen; damit, das wissen sie gut genug, werden sie die Interessen der Grosszahl nicht berühren und keine Partei bilden, sondern nur dadurch, dass sie die wesentlichen Anordnungen des ehelichen Güterrechts angreifen. Und es ist zu fürchten, dass unsere Frauen in Nachahmung ihrer Führerinnen für eine Zeit mehr Frauenrechtlerinnen als Frauen sein werden. Sollten sie in der Gesetzgebung keinen Erfolg haben, könnten sie eine allgemeine Krisis in den Sitten herbeiführen wollen, und diese Krisis wäre nicht bloss ein Bürgerkrieg, es wäre der tägliche häusliche Krieg.

Der Geist ihrer Unternehmungen wäre, die Ehe von der Herrschaft des »Gesetzes« zu befreien und unter diejenige des »Vertrags« zu stellen. Nicht mehr eine »Vereinigung«, sondern nur noch eine »Genossenschaft«. Das Charakteristische der Genossenschaft liegt aber darin, dass sie nur temporär ist, die Glieder nur auf bestimmte Zeit bindet und jederzeit auf Wunsch eines derselben löslich ist. Denken Sie sich die Folgen.

Diese Erwägungen dürfen uns aber nicht von dem, was gerecht ist, abhalten. Nur die Frau kann uns von der Frauenrechtlerin, wenigstens der bitteren, zänkischen, befreien. Sie wird deren Herrschaft brechen, wenn sie, gebildet durch ein Leben ausgedehnter und der unsern ähnlicherer Tätigkeit, fähig wird, den Mann besser zu verstehen und einzusehen, dass es für sie, sowohl wie für uns weder der Aufgabe der Persönlichkeit, noch der Trennung der Interessen, noch gegenseitiger Opposition bedarf, sondern gemeinsamen Zusammenwirkens.

Geben wir ihnen nach und nach die politischen Rechte, indem wir mit dem Stimmrecht beginnen und mit dem passiven Wahlrecht in Gemeindesachen fortfahren. Ich habe gar kein Bedenken, diejenigen in den Gemeindehaushalt sich einmischen zu sehen, die unsere privaten Haushaltungen leiten. Eine allmähliche Ausdehnung ihrer Befugnisse, das ist der rechte Weg, der sie nicht mit einem Mal in eine unbekannte Welt führt. Uebrigens ist man in einigen Staaten von Amerika in dieser Weise vorgegangen. Da ich nichts Genaueres darüber weiss, enthalte ich mich davon zu sprechen.

Das Frauenstimmrecht in Angelegenheiten der Kirche und Schule hätte einen doppelten Nachteil. Es wäre für die Frauen eine schlechte Lehre und für uns eine bedauerliche Verzögerung. Sie würden sich dabei weder genügend, noch schnell genug entwickeln. In der Kirche, wie in der Schule sieht man oft erst nach Jahren die Wirkungen einer wichtigen Entscheidung. Unsere Kirchen sind zudem in einer gelehrten Entwicklung begriffen; unsere Schulen erleiden gezwungenerweise eine Umwandlung des Unterrichtsprogrammes und der Unterrichtsmethode. Wie könnten die Frauen da mit Sachkenntnis urteilen, wo oft die Lehrer selbst die Wichtigkeit der Fragen unterschätzen oder sie ganz übersehen?

Die Gerechtigkeit will, dass die Frau wähle und mit einiger Beschränkung wählbar sei; die Vorsicht erfordert, dass der Fortschritt ein allmählicher sei. Das ist meine Schlussfolgerung; ich gebe sie mit allem Vorbehalt, da mir verschiedenes Quellenmaterial auf dem Gebiete der Geschichte, des Rechts und der Verwaltung nicht zugänglich ist.

Die Frauen in der Versicherung.

Im gegenwärtigen Augenblicke, wo die Neuausarbeitung eines Gesetzes betr. die »Unfall- und Krankenversicherung« bevorsteht, hat sich auch in Frauenkreisen das Interesse für die Sache lebhaft bemerkbar gemacht und besonders die Sicherstellung der Wöchnerinnen (die im ersten Entwurfe zum Gesetz auch unter den Versicherungspflichtigen aufgenommen worden waren) hat den »Bund schweizer. Frauenvereine« veranlasst, an seiner letzten Generalversammlung eine Kommission zu wählen, um diese Frage zu studieren und eventuell eine Eingabe vorzubereiten. Es ist gewiss von Vorteil, wenn wir uns darüber klar werden, wie die Verhältnisse jetzt liegen, und dies können wir am besten durch Wiedergabe der Mitteilungen, die der jüngst verstorbene Herr Fabrikinspektor Schuler in seiner letzten Arbeit »Die Revision des schweizerischen Fabrikgesetzes« gemacht hat. Er äussert sich im Archiv für soziale Gesetzgebung folgendermassen:

»Die Bestimmungen des Art. 16, welche sich auf die Schwangeren und Wöchnerinnen beziehen, sind sehr human gedacht, aber sehr unpraktisch gefasst, wie die Amtsberichte der Inspektoren oft nachgewiesen haben. Das Fernhalten der in den letzten Wochen der Schwangerschaft stehenden Frauen wurde dadurch nie erreicht. Zahllose Frauen arbeiteten bis zum Tag der Niederkunft, teils weil sie dies wollten und